

Sicherheitsdatenblatt

bito Classic Renovierfarbe BC 300

Gemäß 1907/2006/EG

Stand: 01/2015

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname	bito Classic Renovierfarbe BC 300
Verwendung	Matte Innenrenovierfarbe
Hersteller/Lieferant	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
Telefon	030. 860 05 0
Fax	030. 860 05 299
Mail	info@bito-ag.de
Web	www.bito-ag.de
Notrufnummer	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (EUH066).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (R 66).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Zusätzliche Etikettierung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Gefahrenhinweise:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise - Allgemeines	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Sicherheitshinweise - Prävention	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P262	Nicht in die Augen oder auf die Haut gelangen lassen.
	P271	Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
Sonstige Gefahren		Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1\%$ veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table
		Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Gemische Zusammensetzung

Identifikation: HYDROCARBONS, C11-C13, ISOALKANES, <2% AROMATICS

CAS: 90622-58-5

EC: 920-901-0

REACH: 01-2119456810-40

(EG) 1272/2008

GHS08, Dgr, Asp. Tox. 1, H304, EUH:066

67/548/EG

Xn, Xn;R65, R66

Hinweis

Keine Angabe

Konzentration %

25 \leq x % < 10

Identifikation: Hydrocarbons, C11-C12, Isoalkanes, <2% Aromatics

CAS: 90622-57-4

EC: 918-167-1

REACH: 01-2119472146-39

(EG) 1272/2008

GHS08, GHS02; Dgr; Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 4, H413; EUH:066

67/548/EG

Xn; Xn; R65; R66

Hinweis

Keine Angabe

Konzentration %

2.5 \leq x % < 10

Identifikation: Hydrocarbons, C11-C12, Isoalkanes, <2% Aromatics
 CAS: 90622-58-5
 EC: 918-167-1
 REACH: 01-2119472146-39
 (EG) 1272/2008
 GHS08; Dgr; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 4, H413; EUH:066
 67/548/EG
 Xn; Xn; R65; R66-R53
 Hinweis
 Keine Angabe
 Konzentration %
 1 <= x % < 2.5

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Nach Augenkontakt	Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.
Nach Hautkontakt	Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.
Nach Verschlucken	Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen. Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten. Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren. Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen. Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine Angabe vorhanden.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine Angabe vorhanden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel Geeignete Löschmittel	Nicht entzündbar.
	Im Brandfall verwenden : - Sprühwasser oder Wassernebel - Schaum - ABC-Pulver - BC-Pulver - Kohlenstoffdioxid (CO ₂) - Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam) - Halone

Ungeeignete Löschmittel	Im Brandfall nicht verwenden: - Wasserstrahl
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen. Im Brandfall kann sich bilden: - Kohlenmonoxid (CO) - Kohlenstoffdioxid (CO ₂)
Hinweise für die Brandbekämpfung	Keine Angabe.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 befolgen.
Für Nicht-Rettungspersonal	Berührung mit Haut und Augen vermeiden.
Für Rettungspersonal	Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Punkt 8).
Umweltschutzmaßnahmen	Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z. B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.
Verweis auf andere Abschnitte	Keine Angabe vorhanden.

7. Handhabung und Lagerung

	Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Nach jeder Verwendung die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	In gut durchlüfteten Bereichen handhaben. Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang	Für den persönlichen Schutz, siehe Punkt 8. Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten. Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.
Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise	Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Keine Angaben vorhanden.
Lagerung	Außer Reichweite von Kindern halten. Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern. Der Fußboden muß undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so daß bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.
Verpackung	Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.
Spezifische Endanwendungen	Keine Angabe.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz	Keine Angabe vorhanden.
Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen	Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden. Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren. Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.
Schutz für Augen/Gesicht	Berührung mit den Augen vermeiden. Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden. Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.
Handschutz	Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen. Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit. Empfohlener Typ Handschuhe : - Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR)) - PVA (Polyvinylalkohol) Empfohlene Eigenschaften: - Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

Körperschutz	<p>Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen. Art geeigneter Schutzbekleidung : Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden. Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden. Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.</p>
---------------------	---

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	viskose Flüssigkeit
pH-Wert	nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich (°C)	Keine Angabe.
Flammpunkt (°C)	60°C < FP <= 93°C
Dampfdruck (50 °C)	Unter 110 kPa (1.10 bar)
Dichte	> 1
Löslichkeit (in Wasser)	Unlöslich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C)	Keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur	Keine Angabe
Punkt/ Intervall der Zersetzung	Keine Angabe
Sonstige Angaben	Keine Angabe vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Keine Angabe vorhanden.
Chemische Stabilität	Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der unter Punkt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

Zu vermeidende Bedingungen	Vermeiden : - elektrische Aufladung - Erhitzen - Hitze - Flammen und warme Oberflächen
Unverträgliche Materialien	Keine Angabe
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden: - Kohlenmonoxid (CO) - Kohlenstoffdioxid (CO ₂)

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eine, die angegebenen Expositionsgrenzen überschreitende, Exposition gegenüber Dämpfen des in diesem Gemisch enthaltenen Lösungsmittels kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen, wie Reizung der Schleimhäute und der Atemwege, Erkrankungen der Nieren, der Leber und des zentralen Nervensystems, führen.

Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewußtlosigkeit.

Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen. Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Stoffe Akute toxische Wirkung

HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-58-5)

Oral: LD50 > 5.000 mg/kg

Art : Ratte

OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal: LD50 > 5.000 mg/kg

Art : Kaninchen

OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ: LC50 > 5.000 mg/m³

Art : Ratte

OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-57-4)

Oral: LD50 > 5.000 mg/kg

Art: Ratte

OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal: LD50 > 5.000 mg/kg

Art : Kaninchen

OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ: LC50 > 5.000 mg/m³

Art: Ratte

OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-58-5) Ätzwirkung: Ohne beobachtbare Wirkung OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)
	HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-57-4) Ätzwirkung: Ohne beobachtbare Wirkung OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)
Keimzellmutagenität	HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-58-5) Ohne mutagene Wirkungen.
	HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-57-4) Ohne mutagene Wirkungen.
Karzinogenität	HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-58-5) Karzinogenitätstest: Negativ. Ohne kanzerogene Wirkung. OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies)
	HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-57-4) Karzinogenitätstest : Negativ. Ohne kanzerogene Wirkung. OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies)
	HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-58-5) Keine reproduktionstoxische Wirkung. OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study) OECD Guideline 422 (Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)
	HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-57-4) Keine reproduktionstoxische Wirkung. OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study) OECD Guideline 422 (Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)
Gemisch	Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

12. Angaben zur Ökologie

Toxizität Substanzen	<p>HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-58-5)</p> <p>Toxizität für Fische: Expositionsdauer: 96 h LC50 > 1.000 mg/l Art: Oncorhynchus mykiss OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)</p> <p>Toxizität für Krebstiere: Expositionsdauer: 48 h EC50 > 1.000 mg/l Art: Daphnia magna OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)</p> <p>Toxizität für Algen: ECr50 > 1.000 mg/l Art: Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 72 h OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)</p> <p>NOEC = 1.000 mg/l Art : Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 72 h OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)</p>
Gemische	Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden
Persistenz und Abbaubarkeit Stoffe	<p>HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-58-5)</p> <p>Biologischer Abbau: Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.</p> <p>HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-57-4)</p> <p>Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.</p> <p>HYDROCARBONS, C11-C13, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-58-5)</p> <p>Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.</p>
Bioakkumulationspotenzial	Keine Angabe vorhanden.
Mobilität im Boden	Keine Angabe vorhanden.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Angabe vorhanden.
Andere schädliche Wirkungen	Keine Angabe vorhanden.
Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK)	WGK 2 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws) : Wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten

Abfälle

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen. Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle)

08 01 11 * Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

Richtlinie 67/548/EWG und seine Anpassungen

Richtlinie 1999/45/EG und seine Anpassungen

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 487/2013

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 944/2013

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 605/2014

Informationen bezüglich der Verpackung

Keine Angabe vorhanden.

Etikettierung von COV in Lacken, Farben und Produkten zur Fahrzeugretusche (2004/42/EG)

Der COV-Gehalt dieses gebrauchsfertigen Produkts liegt bei maximal 350 g/l.

Die europäischen COV- Grenzwerte im gebrauchsfertigen Produkt (Kategorie IIAG) liegen bei maximal 450 g/l in 2007 und bei maximal 350 g/l in 2010.

Besondere Bestimmungen	Keine Angabe vorhanden.
Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK)	Wassergefährdungsklasse : Wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)
Stoffsicherheitsbeurteilung	Keine Angabe vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen

Gefahrenhinweise :

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise :

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen

S 24 Dampf nicht einatmen.

S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten Hinweise H, EUH und R

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.